KrewelMeuselbach KM

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Krewel Meuselbach GmbH

I. Allgemeine Bedingungen

1. Lieferungen der Krewel Meuselbach GmbH und der mit ihr verbundenen Unternehmen erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen.

2. Mit der Entgegennahme eines Angebots, einer Auftragsbestätigung, spätestens aber mit der Erteilung eines Auftrages oder der Entgegennahme einer Leistung erkennt der Käufer an, dass die Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für die gesamten Geschäftsbeziehungen mit uns gelten sollen. Die einmal vereinbarten Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch für zukünftige Vertragsabschlüsse als vereinbart.

   Ein Schweigen unsererseits auf anderslautende Bestimmungen des Käufers ist nicht als Einverständnis mit dessen Bedingungen anzusehen; deren Geltung wird widersprochen.

II. Auftragserteilung

1. Unsere Angebote erfolgen freibleibend.

2. Aufträge werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung oder Ausführung der Bestellung rechtsverbindlich. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

3. Aufträge des pharmazeutischen Großhandels werden nur in Originalgebinden und nicht unter den angegebenen Mindestabnahmemengen ausgeführt.

4. Vor der ersten Belieferung von Krankenhaus- und Versorgungsapotheken ist die Vorlage der behördlichen Genehmigung zum Betrieb einer Krankenhaus-Apotheke bzw. für die Berechtigung der Krankenhausversorgung erforderlich. Die Rücknahme oder der Widerruf der Genehmigung ist uns sofort mitzuteilen.

III. Gefahrenübergang und Versand

1. Die Gefahr geht auf den Käufer über, auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist, sobald die Lieferung in unserem Lager für den Käufer bereitgestellt ist, bei vereinbarter Versendung, sobald die Sendung zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist.

2. Verpackungen und Versand – soweit vereinbart – erfolgen frei Haus an die vereinbarte Versandadresse. Bei Lieferungen mit einem Netto-Auftragswert unter 300,00 Euro werden die Versandkosten berechnet. Mehrkosten bei besonderen Versendungsarten gehen zu Lasten des Käufers.

3. Werden auf Wunsch des Käufers Waren nicht ausgeliefert oder befindet er sich in Annahmeverzug, geht die Gefahr mit der von uns veranlassten Einlagerung auf den Kunden über. Entstehende Kosten trägt der Käufer. Darüber hinaus sind wir berechtigt, bei nicht rechtzeitiger oder verweigerter Annahme unserer Ware durch den Käufer vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

IV. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Unsere Preise gelten ab Lager, zuzüglich der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer und ggf. Verpackungs- und Versandkosten. Maßgeblich ist die am Tage des Bestelleinganges gültige Preisliste.

2. Unser Zahlungsanspruch wird mit der Bereitstellung der Lieferung für den Käufer fällig, bei vereinbartem Versand mit der Versendung. Die Zahlung ist Netto, d.h. ohne Abzug zahlbar.

3. Der Käufer kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

V. Fristen, Verzug und Unmöglichkeit

1. Wir sind bemüht, uns erteilte Aufträge schnellstmöglich auszuführen. Hinsichtlich etwaiger Fristen für Lieferungen sind die beiderseitigen schriftlichen Erklärungen maßgebend.

2. Eine vereinbarte Frist gilt mit der Bereitstellung für den Käufer als eingehalten. Wird der Versand vereinbart, gilt eine Frist als gewahrt, wenn die Sendung zum Versand gebracht ist. Die Einhaltung einer vereinbarten Frist setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen und die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen des Bestellers voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so wird die Frist angemessen verlängert.

3. Ist die Nichteinhaltung einer Frist für Lieferung auf Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung, nicht richtige bzw. rechtzeitige Selbstbelieferung trotz Abschluss des Deckungsgeschäftes oder den Eintritt unvorhersehbarer oder von uns zumindest nicht zu vertretender Hindernisse zurückzuführen, so wird die Frist angemessen verlängert.

4. Wir haften nicht für Leistungshindernisse im Sinne von Ziffer V.3. soweit uns diese nicht ausnahmsweise unter dem Gesichtspunkt des Übernahme- oder Vorsorgeverschuldens zuzurechnen sind.

5. Sind wir mit einer Lieferung in Verzug, so steht uns eine Nachlieferungsfrist nach Vereinbarung, höchstens jedoch von vier Wochen zu. Nach Ablauf dieser Nachlieferungsfrist kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten.

6. Eine Verzugsentschädigung oder Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung aufgrund Verzuges oder Unmöglichkeit der Lieferung kann der Käufer nur bis zur Höhe von insgesamt 25%

vom Werte desjenigen Teiles unserer Lieferung verlangen, der nicht zur Auslieferung gelangt ist. Darüber hinausgehende Entschädigungsansprüche sind in allen Fällen des Verzuges oder der Unmöglichkeit ausgeschlossen, dies auch nach Ablauf einer uns etwa gesetzten Nachfrist sowie nicht in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit kraft Gesetzes zwingend gehaftet wird.

VI. Gewährleistung und Haftung

1. Für Mängel leisten wir Gewähr und haften nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

a) Der Käufer ist verpflichtet, Lieferungen unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen. Die Feststellung von Mängeln muss uns binnen einer Ausschlussfrist von einer Woche unter Angabe der konkreten Beanstandung schriftlich gemeldet werden. Die Frist beginnt bei offenen Mängeln mit der Übergabe, bei verdeckten mit der Entdeckung. Nach Ablauf der Frist ohne eine Rüge von Mängeln sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

b) Bei berechtigten Mängelrügen sind wir zur Ersatzlieferung berechtigt. Wird die Ersatzlieferung nicht in angemessener Frist erbracht, wird sie verweigert oder schlägt sie aus anderen Gründen fehl, kann der Käufer die gesetzlichen Gewährleistungsrechte geltend machen.

c) Das Recht des Käufers, Ansprüche aus Mängeln geltend zu machen, verjährt binnen sechs Monaten nach der Auslieferung.

d) Weitergehende Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Lieferungsgegenstand selbst entstanden sind. Dies gilt nicht, soweit bei Personenschäden oder Schäden an privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz oder soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, des Fehlens zugesicherter Eigenschaften und für schuldhafte Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) kraft Gesetzes zwingend gehaftet wird.

2. Sonstige Schadensersatzansprüche des Käufers, insbesondere aus positiver Vertragsverletzung, aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen und aus unerlaubten Handlungen sind ausgeschlossen, wenn uns, unseren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz anzulasten sind. Wir haften aus den vorgenannten Rechtsinstituten nicht für Mangelfolgeschäden; Ziffer VI Abs. 1d) Satz 2 bleibt unberührt.

VII. Instruktionen und Produktbeobachtung

1. Der Käufer ist verpflichtet, die von uns herausgegebenen Produktinstruktionen sorgfältig zu beachten und an etwaige Nutzer und seine Abnehmer mit besonderem Hinweis weiterzuleiten.

2. Kommt der Käufer seinen Verpflichtungen gemäß Ziffer VII. 1. nicht nach und werden hierdurch Produkt- oder Produzentenhaftungsansprüche gegen uns ausgelöst, stellt der Käufer uns im Innenverhältnis von diesen Ansprüchen frei; sind von uns zu vertretende Umstände mit ursächlich geworden, erfolgt die Freistellung nach den Verursachungsanteilen.

3. Der Käufer ist verpflichtet, unsere Produkte und deren praktische Verwendung zu beobachten. Dies gilt auch nach der Weiterveräußerung. Die Produktbeobachtungspflicht bezieht sich insbesondere auf noch unbekannte schädliche Eigenschaften des Produktes oder auf Verwendung und Verwendungsfolgen, die eine Gefahrenanlage schaffen. Auf gewonnene Erkenntnisse sind wir unverzüglich hinzuweisen.

VIII. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis zur Erfüllung aller derzeitigen und künftigen Forderungen, die uns – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegen den Käufer zustehen.

2. Der Käufer ist berechtigt, die Waren im Rahmen seines regelmäßigen Geschäftsbetriebes zu veräußern. Die Veräußerungsermächtigung erlischt automatisch mit einem fruchtlosen Zwangsvollstreckungsversuch beim Käufer, bei Protest eines vom Käufer einzulösenden Schecks oder Wechsels sowie bei Stellung eines Antrages auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens oder Konkursverfahrens über das Vermögen des Käufers. Im Übrigen sind andere Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändungen und Sicherungsübereignungen, unzulässig.

3. Der Käufer tritt uns bereits jetzt alle aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen mit allen Nebenrechten ab. Er ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen Widerrufes berechtigt, die an uns abgetretenen Forderungen im regelmäßigen Geschäftsbetrieb einzuziehen.

4. Wir sind verpflichtet, nach unserer Wahl Sicherheiten freizugeben, sobald der Wert der bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

5. Auf unser Verlangen hat der Käufer im Einklang mit geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen unverzüglich eine Liste der Abnehmer der von uns gelieferten Vorbehaltsware zur Verfügung zu stellen und diesen Abnehmer die Abtretung der gegen sie gerichteten Forderungen anzueignen.

IX. Wiederverkauf

1. Unsere Original – Arzneispezialitäten dürfen ausnahmslos nur im Ganzen oder unter Originalverschluss weiterveräußert werden.

2. Der pharmazeutische Großhandel darf unser Präparat nur an öffentliche Apotheken zum Zweck der Abgabe an den Endverbraucher weiterveräußern.

3. Die von Krankenhaus-Apotheken bezogenen Arzneimittel dienen ausschließlich der Abgabe im eigenen Haus. Die an Versorgungsapotheken gelieferten Arzneimittel sind für die unmittelbare Krankenhausversorgung solcher Krankenhäuser bestimmt, mit denen die jeweiligen Käufer rechtswirksame Verträge abgeschlossen haben und für deren Versorgung eine behördliche Genehmigung erteilt worden ist.

X. Schlussbestimmungen

1. Der Vertrag mit dem Verkäufer bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.

2. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist Eitorf.

3. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Wiener UN-Übereinkommens über den internationalen Warenverkauf.

4. Alleiniger Gerichtsstand ist, wenn der Käufer Vollkaufmann, juristische Person des öffent-Lichen Rechts oder öffentlichen Sondervermögens ist, Bonn. Wir sind berechtigt, den Käufer in seinen allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.

Eitorf, 01. Oktober 2022

Krewel Meuselbach GmbH - Krewelstr. 2 - 53783 Eitorf - Germany
T +49 2243 87-0: **F** +49 2243 87-333 - info@krewelmeuselbach.de - www.krewelmeuselbach.de
Geschäftsführer: Torsten Förster - Registergericht: AG Siegburg HRB 752 - USt-IdNr.: DE 123 101 268
Kreissparkasse Köln - IBAN: DE12 3705 0299 0003 0113 68 - BIC: COKSDE33
Commerzbank AG Bonn - IBAN: DE61 3804 0007 0100 9943 00 - BIC: COBADEFF

9000701544